

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte

ETH-Rat, ETH Zürich, EPFL, PSI, WSL, Empa, Eawag

Das Wesentliche in Kürze

Der Transfer von Wissen und Technologie erfolgt im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) unter anderem durch Nebenbeschäftigungen der Professoren und der Mitarbeitenden, aber auch durch Gründungen von Unternehmen durch Doktorierende, Studierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende (Spin-off-Gründungen). Der Wissens- und Technologietransfer gehört zu den gesetzlichen Aufgaben und ist auch ein vom Bundesrat vorgegebenes strategisches Ziel für den ETH-Bereich.

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) und die École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) beschäftigen zusammen fast 900 Professoren, von welchen etwa ein Drittel zumindest eine Nebenbeschäftigung deklariert hat. Bei den Mitarbeitenden sind Nebenbeschäftigungen deutlich weniger verbreitet. Für die rund 4200 Mitarbeitenden der Forschungsanstalten wurden zirka 150 laufende Nebenbeschäftigungen erfasst.

Seit 2017 wurden aus dem ETH-Bereich hinaus 290 Spin-offs gegründet. Fast die Hälfte davon sind Spin-offs der ETH Zürich, dicht gefolgt von der EPFL. Die Forschungsanstalten meldeten Gründungen von etwa 30 Spin-offs, wobei die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt alleine 15 aufweist.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob die Institutionen des ETH-Bereiches ausreichende Massnahmen getroffen haben, um finanzielle oder Reputationsschäden durch Nebenbeschäftigungen und Spin-off-Gründungen ihrer Mitarbeitenden zu verhindern. Zudem beurteilte die EFK, ob die geltenden Regeln den Wissenstransfer in genügendem Mass zulassen.

Die Prüfung zeigt, dass Regeln für den Umgang mit Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden bei Institutionen des ETH-Bereichs vorhanden sind. Diese und auch deren Umsetzung sollten jedoch verbessert werden. Regeln zur Förderung von Spin-off-Gründungen liegen vor und sind geeignet, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Grundsätzlich stellen die Regelungen und deren Umsetzung zu Nebenbeschäftigungen wie auch zu Spin-off-Gründungen die Wahrung der Interessen der Institutionen des ETH-Bereichs sicher.

Die Institutionen haben die Regelungen zu Nebenbeschäftigungen und Spin-off-Gründungen untereinander harmonisiert

Zu Nebenbeschäftigungen bestehen mit der Professoren- und der Personalverordnung ETH-Bereich übergeordnete Regeln. Im Rahmen der ihnen vom ETH-Gesetz gewährten Autonomie haben die meisten Institutionen für die Nebenbeschäftigungen Ausführungsbestimmungen erlassen, die gut abgestimmt sind und mit wenigen Ausnahmen die Vorgaben der übergeordneten Regeln wiedergeben. Diese Ausnahmen betreffen einige Forschungsanstalten.

Für die Gründung von Spin-offs gibt es keine übergeordneten Regeln. Einige Aspekte einer Gründung werden durch den ETH-Rat über Bestimmungen zum Immaterialgüterrecht (Patente und Lizenzen) und zur allfälligen Beteiligung der Institutionen an den Spin-off geregelt. Grundsätzlich sind die Institutionen jedoch in Art und Umfang der von ihnen an die Gründer der Spin-off gewährten Unterstützung frei. Allerdings haben sich auch hier weitgehend einheitliche Regelungen der einzelnen Institutionen ergeben. Einzig bei der finanziellen Unterstützung der Gründer in der Startphase (sogenanntes Fellowship) bestehen Unterschiede.

Mitarbeitende und Professoren können sich an den neu gegründeten Unternehmen beteiligen. Dies birgt einerseits Risiken im Hinblick auf die Unabhängigkeit dieser Mitarbeitenden bzw. Professoren, da sie ein Interesse am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens haben. Andererseits kann eine zu lange Einflussnahme hemmend auf die Jungunternehmen wirken. Aus diesen Gründen haben einzelne Institutionen die maximalen Anteile, die Mitarbeitende bzw. Professoren an Spin-offs halten dürfen, beschränkt.

Die Nutzung von geistigem Eigentum der Institutionen durch die Spin-offs (Lizenzen etc.) wird zwischen den Institutionen und den Gründern ausgehandelt. Gegenüber der EFK wurde verschiedentlich erwähnt, dass eine grössere Transparenz bezüglich der auf die Jungunternehmen zukommenden Kosten erwünscht ist.

Die Institutionen setzen die Regeln zu Nebenbeschäftigungen und Spin-off-Förderungen pragmatisch um

In den Forschungsanstalten werden angestrebte künftige Nebenbeschäftigungen in der Regel mit dem Vorgesetzten oder einem Vertreter des Personaldienstes informell vorbesprochen. Ist bereits dieser Vorbescheid negativ, verzichten die Mitarbeitenden darauf, eine Meldung einzureichen oder einen Antrag auf Bewilligung zu stellen. Diese Melde- und Bewilligungsprozesse sind in den Forschungsanstalten einfach gehalten, und erfüllen ihren Zweck. Die ETH Zürich hat 2022 einen elektronischen Workflow eingerichtet, in welchem die Mitarbeitenden und die Professoren ihre Nebenbeschäftigungen zu erfassen haben. Auch dieses System ist einfach gehalten, gut zugänglich und somit zweckmässig.

Die EPFL hat jedoch einen grösseren Handlungsbedarf, welchen sie allerdings schon selber erkannt hat. So existiert zum Prüfungszeitpunkt kein einheitlicher Prozess zur Meldung von Nebenbeschäftigungen für Mitarbeitende und Professoren. Zudem fehlt eine Übersicht über die Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden, da diese Meldungen im Gegensatz zu denjenigen der Professoren nicht zentral erfasst werden. Die EPFL möchte diese Lücken mit einer ähnlichen Lösung, wie sie bereits die ETH Zürich kennt, schliessen. Nur die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft kontrolliert die Nebenbeschäftigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität systematisch.

Gründer beurteilen die Förderung von Spin-offs als gut

Gründer von Spin-offs schätzen die von den Institutionen bei der Gründung des Unternehmens gewährte Unterstützung sehr. Zu erwähnen sind u. a. die Möglichkeit, in einem reduzierten Umfang weiterhin bei der Institution angestellt zu bleiben (wirtschaftliche Sicherheit) und die Betreuung durch in Fragen der Unternehmensgründung erfahrene Personen, die auch über ein Netzwerk in die Wirtschaft verfügen.